# Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

*im Neckar-Odenwald-Kreis und*
*im Naturpark Neckartal-Odenwald*
*Großeicholzheim · Seckach · Zimmern*

Jahrgang 2021 | Freitag, 12. März 2021 | Nummer 10

**Geänderter Redaktionsschluss**
Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 14 bereits am **Donnerstag, 1. April 2021, 9 Uhr. Anzeigenschluss ist am Dienstag, 6. April 2021, um 9.00 Uhr.**
**Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag**

## Gesamtgemeinde

**Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 8. 3. 2021**

**Eigenverantwortung für mehr Freiheiten – mit Vorsicht und Perspektive ins Frühjahr – Stufenplan tritt in Kraft**

Seit genau einem Jahr bestimmt die Corona-Pandemie unseren Alltag. Der seit dem Jahreswechsel insgesamt erkennbare Rückgang bei den täglichen Neuinfektionen und Todesfällen zeigt, dass die Anstrengungen der vergangenen Monate Früchte tragen. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass der Anteil der Virusvariante B.1.1.7 stark ansteigt und inzwischen bei über 50 Prozent aller Neuinfektionen liegt. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder am 3. 3. 2021 auf die nächsten Schritte zur Eindämmung der Corona-Pandemie geeinigt. Breite Öffnungen sind aufgrund der weiterhin kritischen Infektionslage zwar nicht möglich, aber ein Stufenplan zeigt auf, was bei sinkenden Inzidenzen wann wieder möglich sein soll. Die Öffnungsperspektive besteht aus vier Säulen:

1.) Impfungen: dazu wird das Impftempo in den kommenden Wochen verdoppelt. Ab Mitte März soll damit begonnen werden, auch bei niedergelassenen Ärzten zu impfen, um die Impfungen so schnell wie möglich in die Breite zu bringen und ab Ende März/ Anfang April sollen dann auch die haus- und fachärztlichen Praxen mit einbezogen werden,
2.) intelligente Schutzkonzepte, zum Beispiel durch vorherige Buchungen von Zeitfenstern für Einkäufe,
3.) digitale Hilfsmittel wie etwa die Luca-App von Smudo. Hierbei handelt es sich um eine digitale Möglichkeit zur Kontaktverfolgung, die einfacher und wirksamer funktioniert, als dies bisher bei der handschriftlichen Dokumentation der stattgefundenen Kontakte der Fall ist. Die Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt.
4.) das Freitesten, sprich: die Verknüpfung von Schnelltests, Selbsttests und Öffnungen.

In diesem Rahmen können also weitere Lockerungsschritte ins Auge gefasst werden, wenn die auf Kreisebene ermittelten Inzidenzzahlen dieses zulassen. Konkret bedeutet das für Baden-Württemberg in der jüngsten Fassung der Corona-Verordnung:

**Grundlegende Lockerungen ab dem 8. 3. 2021**

(Die mit (*) gekennzeichneten Punkte gelten nicht in Landkreisen, die dauerhaft über einer 7-Tage-Inzidenz von 100 liegen.):

- Es sind wieder Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.(*)
- Buchhandlungen dürfen unter den Hygieneauflagen wieder für den Einzelhandel öffnen. Es gilt die Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) sowie eine Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter ($m^2$) für die ersten 800 $m^2$ Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 $m^2$ Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien (ohne Schwimmbäder) ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist ebenfalls möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.(*)
- Körpernahe Dienstleistungen sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kunden und Beschäftige eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kunden einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept.(*)
- Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kunden und Beschäftige eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kunden einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
- Boots- und Flugschulen dürfen wieder öffnen. Bei der praktischen und theoretischen Ausbildung und Prüfung müssen Schüler und Ausbilder eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Der Einzelhandel darf sogenanntes „Click & Meet“ anbieten. D.h., die Kunden können sich nach vorheriger Terminabsprache in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 $m^2$ gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 420 $m^2$ Verkaufsfläche, dürfen also gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. Kunden und Beschäftige müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.(*)
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten besucht werden. Das Gleiche gilt für Archive, Bibliotheken und Büchereien.(*)
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmer einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

### Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50

- Stabil bedeutet: Das Gesundheitsamt muss feststellen, dass die Inzidenz seit fünf Tagen unter 50 liegt.
- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen. Es besteht Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) sowie die Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 m² Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucher müssen dokumentiert werden.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.
- Öffentliche und private Sportanlagen innerhalb geschlossener Räume (keine Schwimmbäder) können mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten genutzt werden. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- Steigt in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat mit Entscheidung vom 7. 3. 2021 festgestellt, dass die Inzidenzschwelle von 50 stabil unterschritten ist. Deshalb greifen die vorstehend aufgeführten Lockerungen der Corona-Regeln ab Montag, 8. 3. 2021, auch im Neckar-Odenwald-Kreis. Die Lockerungen enden mit einem zeitlichen Vorlauf von zwei Werktagen, wenn die 7-Tage-Inzidenz drei Tage in Folge die Schwelle von 50 überschreitet. Der Landkreis wird jeweils tagesaktuell auf seiner Webseite informieren, ob die Lockerungen gelten.

### Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35

- Treffen von bis zu zehn Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei wieder mit.

### „Notbremse“ in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Steigt die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten automatisch in diesem Landkreis folgende Beschränkungen in Kraft:

- erweiterte Kontaktbeschränkungen: es darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person treffen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit,
- Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten sind für den Publikumsverkehr zu schließen,
- die Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist dann nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden,
- der Einzelhandel darf kein Click & Meet mehr anbieten,
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege,
- wenn bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr – 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet.

### Sonstige Änderungen in der Corona-Verordnung

- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind, muss eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Der 7-Tage-Inzidenzwert für mögliche regionale Ausgangbeschränkungen wird von 50 auf 100 angehoben.
- Ab dem 15. 3. 2021 sind Leistungen und Maßnahmen nach § 11 SGB VIII wieder erlaubt (Jugendarbeit).
- Anpassungen beim Zutritts- und Teilnahmeverbot. Das Zutritts und Teilnahmeverbot betrifft:
  - o Personen, die in dem vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen (bisher zehn Tage) und
  - o Personen, die entgegen den Vorschriften keinen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest vorlegen, wo dieser gefordert ist, beispielsweise bei Gesichtsbehandlungen bei körpernahen Dienstleistungen.

### Weitere Öffnungsschritte für die Schulen im Land

Auch bei den Schulen werden weitere vorsichtige Öffnungsschritte angegangen. Konkret sollen die Grundschulen ab dem 15. 3. 2021 mit allen Klassen zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Damit ist insbesondere gemeint, dass der Präsenzunterricht in möglichst konstanten Gruppen erfolgen soll (Kohortenprinzip). Zudem soll für die Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen ein eingeschränkter Präsenzbetrieb stattfinden. Die Schüler dieser Klassen werden dann unter Berücksichtigung der AHA-Regeln unterrichtet. Sportunterricht findet allerdings weiterhin keiner statt und auch außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis auf weiteres nicht möglich. Die Schüler ab Klassenstufe 7 werden zunächst weiterhin im Fernunterricht unterrichtet. Dieser Rahmen gilt zunächst bis zu den Osterferien. Sofern es die Infektionslage zulässt, soll der Präsenzunterricht danach auf weitere Jahrgänge ausgeweitet werden.

### Änderung der CoronaVO Einreise-Quarantäne und der CoronaVO Absonderung

Zum 25. 2. 2021 traten Änderungen der Corona-Verordnungen „Einreise-Quarantäne“ und „Absonderung“ in Kraft. Diese wurden notwendig, weil die neuartigen Virusvarianten signifikant ansteckender sind als der bekannte „Wildtyp“ des Virus.

Konkret wurde die Quarantänedauer für Kontaktpersonen der Kategorie 1 von zehn auf 14 Tage verlängert. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Einzelfallverfügungen sind hierfür ab sofort nicht mehr erforderlich! Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Die Regeln für die Einreise-Quarantäne wurden dahingehend geändert, dass sich Einreisende aus einem Hochinzidenzgebiet nicht mehr freitesten lassen können. Und wer aus einem Gebiet mit Virusvarianten einreist, muss 14 Tage lang in Quarantäne verbleiben – auch hier ist keine Freitestung mehr möglich.
Von einer Infektion genesene Personen waren bisher für sechs Monate von der Quarantänepflicht befreit. Da die Virusmutanten jedoch eine neue Variante darstellen, wird die Befreiung auf drei Monate reduziert.
Die Liste der als *„Virusvarianten-Gebiete", „Hochinzidenzgebiete" und „Risikogebiete" ausgewiesenen ist sehr lang und ändert sich praktisch täglich. Deshalb macht ein Abdruck an dieser Stelle keinen Sinn. Informieren Sie sich hierzu bitte direkt auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts* (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

**Maskenpflicht im Wahllokal**
Beachten Sie hierzu bitte die gesonderten Informationen im Amtlichen Teil dieses Mitteilungsblattes!

**Alle Details zu den aktuellen Corona-Vorschriften finden Sie auf den bekannten Informationskanälen, u.a. auf der Homepage der Gemeinde Seckach.**

**Das DRK in Buchen bietet Corona-Schnelltests**
Seit Ende Februar bietet der DRK-Kreisverband Buchen Corona-Schnelltests für Privatpersonen und pädagogisches Personal an. Bereits seit November testet das Schnelltestzentrum Mitarbeiter von Firmen. Nach eigenen Angaben konnten bereits über 5.000 Testungen durchgeführt werden. Auch die Gemeinde Seckach hat das DRK mit der Durchführung der in ihrem Aufgabenbereich anfallenden Testungen beauftragt.
Aufgrund des großen Bedarfs der Bevölkerung und wegen der angepassten nationalen Teststrategie werden die Schnelltests inzwischen auch für Privatpersonen angeboten. Für das Personal an Schulen und Kindergärten sowie in sonstigen Aufgabenfeldern mit vielen unvermeidbaren persönlichen Kontakten übernimmt das Land die anfallenden Kosten. Für sonstige Personen wird eine Gebühr von 25 € erhoben; für eine Bescheinigung wird ein Aufschlag fällig. Die Testungen finden entweder direkt in den jeweiligen Einrichtungen oder beim Roten Kreuz in Buchen statt. Hier wurde eine Teststraße im Freien eingerichtet, die größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten bietet. Die Bediensteten arbeiten mit FFP2-Maske, Visier, Handschuhen und Schutzkittel. Das Ergebnis liegt nach 15 Minuten vor.
Die Anmeldung ist nur online unter der Adresse https://schnelltest.drk-kv-buchen.de/online-terminbuchung.html möglich.

**Kreisimpfzentrum erweitert für AstraZeneca-Impfungen seine Öffnungszeiten**
Nachdem das Kreisimpfzentrum in Mosbach nun für die nächsten Wochen auskömmlich mit Impfstoff von AstraZeneca versorgt wurde und das Land ab sofort die Impfberechtigung für Teile der Personengruppe 2 geöffnet hat, wurden die Öffnungszeiten seit dem 25. 2. 2021 entsprechend erweitert und deutlich mehr Termine zur Impfung des Impfstoffs von AstraZeneca zur Verfügung gestellt. Ab Mitte März wird das Kreisimpfzentrum dann an mehreren Tagen einen Zweischichtbetrieb anbieten, sodass an diesen Tagen Impfungen von 7.00 bis 21.00 Uhr möglich sind. Die jeweils zur Verfügung stehenden Termine sind über die landesweite Hotline 116117 oder online unter www.impfterminservice.de zu buchen. Eine vorherige Bekanntgabe der Buchungstermine kann aufgrund der dynamischen Terminlage nicht erfolgen. Welche Personengruppen aktuell zu den Impfberechtigten gehören, kann den ständig aktualisierten häufig gestellten Fragen entnommen werden, die das Landratsamt unter www.neckar-odenwald-kreis.de unter dem Button Coronainformationen/Kreisimpfzentrum veröffentlicht hat.

**WICHTIG: Änderungen durch die KWiN bei den Vereinssammlungen für Altpapier**
Während einerseits die Inzidenzzahlen deutlich zurückgegangen sind, musste andererseits festgestellt werden, dass es bei den Bringaktionen an den Sammelstellen immer öfter zu unerwünschten Menschenansammlungen kam. Deshalb hat die KWiN in Absprache mit den beteiligten Vereinen entschieden, die Altpapieraktionen ab März mit wenigen Ausnahmen wieder auf Abholsammlungen umzustellen. Von der Ausnahme betroffen sind Altpapieraktionen im gesamten Kreisgebiet, die von den Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt werden. Für diese gilt nämlich vom Innenministerium immer noch die strenge Auflage, dass nur solche Aktivitäten zulässig sind, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft unbedingt erforderlich sind. Es ist selbstredend, dass Abholaktionen für Altpapier nicht unter diese Kategorie fallen.
Das bedeutet für die Altpapiersammlungen in der Gemeinde Seckach im Monat März folgendes:

- die Altpapiersammlung am Samstag, 13. 3. 2021, im Ortsteil Seckach wird von der Freiwilligen Feuerwehr, Abt. Seckach, durchgeführt und muss deshalb als **BRINGAKTION** stattfinden. Die Container stehen wie immer auf dem Parkplatz des SV Seckach bereit. Das Altpapier kann an diesem Samstag bis 17 Uhr an die Sammelstelle gebracht werden. Es findet keine Leerung möglicher vorhandener Altpapier-Tonnen am Haus statt. Daher sollte das Altpapier für die Bringaktion zweckmäßigerweise in Kartons oder Bündeln gesammelt werden. Das Papier bitte in die Container einwerfen und nicht neben diese stellen! Außerdem dürfen dort keine sonstigen Abfälle oder Unrat entsorgt werden. Bei Anlieferung sind die geltenden Schutzmaßnahmen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus einzuhalten: insbesondere ist eine Maske zu tragen und es muss der übliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass es an dem Sammelplatz zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, muss so lange im eigenen Fahrzeug gewartet werden, bis mindestens eines der vorher anwesenden Fahrzeuge wieder weggefahren ist.
- die Altpapiersammlung am Samstag, 20. 3. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim führt die katholische Kirchengemeinde durch und deshalb wird sie erstmals wieder als **ABHOLAKTION** stattfinden!

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung**
Aufgrund des weiter andauernden Lockdowns bleibt das Rathaus für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.
**Bürgerbüro:** Das Bürgerbüro ist für Sie da. Ein persönliches Erscheinen auf dem Rathaus kommt allerdings nur dann infrage, wenn die Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.
**übrige Verwaltung:** Die anderen Bediensteten sind ebenfalls weiterhin für Sie telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte dennoch eine unaufschiebbare Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts wieder abgedruckt.
Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Diese sind inzwischen flächendeckend in Apotheken und im Einzelhandel erhältlich. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Ab-

stands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

**Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren**

Aufgrund des unverändert diffusen Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat die Gemeinde Seckach ihre Besuche bei den Ehe- bzw. Altersjubilaren eingestellt. Dies geschieht aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, für die das Risiko einer Erkrankung besonders hoch ist. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe der Gemeinde nachträglich durch einen Boten überbracht. Trotz stagnierender Infektionszahlen und deshalb u.U. möglicher Lockerungen muss davon ausgegangen werden, dass diese Besuche noch auf längere Zeit nicht möglich sein werden.

**Regionale Einkaufsplattform „Dein RegioKauf.de" – machen Sie mit!**

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Verbreitung des Coronavirus sollte jeder das Haus so wenig wie möglich verlassen und vor allem weite Fahrten unterlassen. Deshalb haben die RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach gemeinsam mit der Werbeagentur „die werbemacher" aus Leibenstadt schon vor knapp einem Jahr die Einkaufsplattform „Dein RegioKauf" entwickelt. Gleichzeitig wird damit unter Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien ein Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und für den Erhalt unseres Handels und Gastgewerbe geleistet.

Die gemeinsame Einkaufsplattform www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten „Genuss und Lebensmittel", „Gastronomie und Imbiss", „Wohnen und Leben", „Schreiben und Schenken", „Elektro und Computer" sowie „Dienstleistungen". Aus der Gemeinde Seckach sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe", die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik. **Liebe weitere Einzelhändler, Handwerksbetriebe und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich auf dieser Plattform registrieren!** Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur „die werbemacher", Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

**Telefonhotlines**

**Bürgertelefon im Landratsamt:** Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84 3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist zu folgenden Zeiten besetzt: werktags von 8–16 Uhr und samstags von 11–15 Uhr.

**Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg:** Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

**Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit:** Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung ruft erneut alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, dass sie ihre Sozialkontakte auf das notwendige Minimum reduzieren. Verzichten Sie auf alle Gewohnheiten, die über die Grundbedürfnisse hinausgehen, halten Sie sich an die Regeln und bleiben Sie gesund!

**DRK Ortsgruppe Seckach**
**Blutspendetermin am 22. 3. 2021**

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes und DRK OV Seckach bitten um Ihre Blutspende.
Wann? Montag, 22. 3. 2021, von 14.30–19.30 Uhr.
Wo? Seckachtalhalle, Schulstraße, 74743 Seckach

Für diesen Blutspendetermin in Corona-Zeiten gibt die Blutspendezentrale besondere Bedingungen vor. Das bedeutet:

- Sie benötigen eine Terminreservierung die **ausschließlich Online** vergeben wird. (www.blutspende.de/termine oder https://terminreservierung.blutspende.de/m/seckach-seckachtalhalle)
- Sie kommen bitte ohne Begleitung (auch ohne Kinder)
- Sie fühlen sich gesund
- Sie waren in den letzten 14 Tagen vor der Blutspende nicht in einem Risikogebiet
- Sie haben Ihren Personalausweis dabei.
- Für Hygienemaßnahmen wird gesorgt.

Kommen Sie bitte nicht wesentlich früher als Ihre Reservierung. Damit wollen wir eine größere Menschenansammlung verhindern. Bitte **spenden** Sie Ihr Blut, es wird dringend benötigt.
Vielen Dank im Voraus und bleiben Sie gesund!
Hotline für Fragen rund ums Blutspenden: 0800 - 1194911

**NACHRUF**

Die Gemeinde Seckach trauert um ihren langjährigen Gemeinde- und Ortschaftsrat

# Herrn Edgar Baier

der nach längerer Krankheit am 22. Februar 2021 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Herr Baier wurde erstmals im Jahre 1975 in den Gemeinderat der Gemeinde Seckach gewählt und war bis zum 31. 12. 2002 ununterbrochen Mitglied dieses Gremiums. Darüber hinaus hatte Edgar Baier bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat mehr als 18 Jahre lang die Funktion des 1. Bürgermeisterstellvertreters inne.

Außerdem war Edgar Baier von 1975 bis 1980 Mitglied im Ortschaftsrat des Ortsteils Seckach.

In all diesen Jahren hat Edgar Baier die positive Entwicklung der Gemeinde Seckach ganz entscheidend mitgeprägt. Der Gemeindetag Baden-Württemberg würdigte sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement im Jahre 1997 durch die Verleihung seiner Ehrennadel.

Mit Edgar Baier verliert die Gemeinde Seckach einen engagierten und tatkräftigen Mitbürger, dem auch die ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb der Kommunalpolitik sehr viel bedeutete.

Die Gemeinde Seckach ist Herrn Edgar Baier zu großem Dank verpflichtet. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seckach, im Februar 2021

Für die Gemeinde Seckach

**Thomas Ludwig**
Bürgermeister

**Wir sind „toni": Neckar-Odenwald-Kreis und Fa. BBV Deutschland stellten Ministern Strobl und Hauk bundesweit einmaliges Breitband-Leuchtturmprojekt vor**

Der Neckar-Odenwald-Kreis treibt mit „toni" derzeit ein bundesweit einmaliges Breitband-Ausbauprojekt voran. Der zuständige Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, sowie der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, MdL Peter Hauk, nahmen sich daher Ende Februar gerne die Zeit, um sich in einer Videoschalte von den Verantwortlichen vor Ort sowie von der Fa. Breitbandversorgung Deutschland (BBV) über den Stand der Umsetzung informieren zu lassen.

Minister Strobl betonte eingangs, die Landesregierung sehe die Digitalisierung als Chance, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und den Wirtschaftsstandort zu stärken. „Digitale Infrastruktur gehört zur Daseinsvorsorge, gerade im Ländlichen Raum." Dies

unterstrich auch Minister Peter Hauk, der ein großer Befürworter des Projekts ist. „Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung unserer Zeit. Gerade für die Menschen und die Unternehmen im Ländlichen Raum ist eine verlässliche Breitbandversorgung unabdingbar. Ich setzte mich intensiv für dieses Thema ein, denn die erfolgreiche Umsetzung würde einen Quantensprung für unsere Heimat bedeuten", so Hauk.

Wie entschlossen der Kreis ist, das Vorhaben zu einem Erfolg zu führen, verdeutlichte dann Landrat Dr. Achim Brötel: „Was wir Ihnen heute präsentieren, ist nicht nur für den Neckar-Odenwald-Kreis ein zukunftsweisendes Projekt, sondern auch eines, das für andere Kreise und nicht zuletzt für das Land insgesamt hochinteressant sein kann." Gerade die Pandemie führt uns jeden Tag aufs Neue vor Augen, wie unverzichtbar eine leistungsstarke digitale Infrastruktur ist. Deshalb sei er froh, so Brötel, dass der Glasfaserausbau im Kreis schon seit 2008 und damit sehr frühzeitig gemeinsam mit den Städten und Gemeinden vorangetrieben worden sei. Trotz sehr hoher Förderzusagen von Bund und Land sei man aber mit dem langjährigen Partner Telekom nicht mehr weitergekommen, da dieser beispielsweise ausgerechnet die Schulen gar nicht und Gewerbegebiete nur teilweise anbinden wollte. „Trotz fast 30 Mio.€ Zuschuss scheint sich die Telekom für den weiteren Glasfaserausbau im Kreis nicht mehr zu interessieren", ordnete Brötel den Standpunkt des ehemaligen Monopolisten ein.

Diese Erkenntnis sei so etwas wie ein Schock gewesen, denn diese Perspektive hätte Stillstand bedeutet. Deshalb sei man froh, dass nun mit der Fa. BBV ein Plan für einen eigenwirtschaftlich betriebenen Vollausbau entwickelt werden konnte. „Wir haben hier also die historische Chance, als wahrscheinlich erster und einziger Flächenlandkreis im Ländlichen Raum bundesweit einen Glasfaseranschluss direkt für jedes Gebäude zu erhalten, ohne dafür auch nur einen einzigen Cent Zuschuss bezahlen zu müssen", fasste Brötel den Kern des Projekts für die Minister zusammen. „Und die Bürger, die jetzt gleich mitmachen, bekommen das Glasfaser kostenlos bis in ihre Häuser verlegt."

Auf die Ausführungen des Landrates aufbauend, stellte Geschäftsführer Jürgen Hansjosten von dem hinter der Fa. BBV stehenden Finanzinvestor Infracapital für den beschleunigten Glasfaserausbau im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen in den kommenden drei Jahren mindestens 600 Mio. € an Investitionen in Aussicht. In Baden-Württemberg verfolge Infracapital den Ansatz, ganze Landkreise zu erschließen. Neben der aktuellen Vermarktung im Neckar-Odenwald-Kreis hätten Infracapital und BBV schon weitere Kreise zeitnah im Visier. Auch von Digitalisierungsminister Strobl wurde der flächendeckende Ausbau in enger Kooperation mit den Kreisen und ohne einen Cent Steuergelder ausdrücklich begrüßt. Aus seiner Sicht sind privatwirtschaftliche Initiativen wichtige Eckpfeiler für den viele Milliarden teuren Ausbau von Gigabitnetzen in Deutschland.

BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek erläuterte dann den ganzheitlichen Ansatz für das Leuchtturmprojekt, das nicht nur in Baden-Württemberg immer mehr Aufmerksamkeit erfährt. Dabei betonte er die enorme Bedeutung der engen Zusammenarbeit mit Kreis, Kommunen, örtlichen Vereinen und Partnern für die Vermarktung, Planung und den Ausbau. In Richtung der beiden Minister wies er auf einige entscheidende Vorteile und Unterschiede des BBV-Angebots im Gegensatz zu anderen Investoren hin: die Vermarktungsquote von 20 % für den Baubeginn, den Ausbau im klassischen Tiefbau sowie den Erhalt der Wertschöpfung vor Ort durch starke lokale und regionale Orientierung bei Mitarbeitern, Planungsdienstleistern und Ausbauunternehmen. Zudem sei das Angebot der symmetrischen Internetdienste der Marke „toni", das ab 40 € im Monat für 300 Mbit/s im Up- und Download beginnt, einschließlich der Kündigungsfrist von nur einem Monat, im deutschen Markt einmalig. „So schaffen wir Vertrauen in die Technologie und die BBV als Betreiber", sagte Maschek. Die Fa. BBV stehe für das Land und die Menschen sowie für weitere Glasfaserprojekte, gemeinsame Initiativen und sonstige Kooperationen mit den Kreisen und dem Land gerne bereit, betonte er abschließend.

Das Gespräch, an dem unter anderem auch der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie, Ministerialdirektor Stefan Krebs, der Referatsleiter im Innenministerium für digitale Infrastruktur, Ministerialrat Knut Holocher, sowie Bürgermeister Thomas Ludwig (Seckach) als Kreisvorsitzender des Gemeindetags und der Wirtschaftsförderer des Kreises, Johannes Biste, teilnahmen, klang mit einem Austausch über die konkrete Umsetzung und technische Herausforderungen aus. Alle waren sich einig, dass man in engem Kontakt bleiben möchte und die gemachten Erfahrungen gerne auch anderen interessierten Gemeinden und Landkreisen zugänglich mache. Minister Strobl zeigte sich zum Abschluss sehr beeindruckt und meinte in Richtung der im Nachbarbundesland Hessen beheimateten Fa. BBV: „Ich kann nur sagen: Herzlich willkommen in Baden-Württemberg." Abschließend bedankte sich Landrat Dr. Brötel für das offene Ohr der Minister für dieses in der Tat weit über den Kreis ausstrahlende Projekt.

### Unsere Vereine sind Glasfaserbotschafter

Die Vorvermarktung geht in die Schlussphase. Wie schon vielfach bekanntgegeben, können Sie mit Ihrem Vertragsabschluss die örtliche Vereinswelt unterstützen. Im Detail bedeutet das, dass die Botschafter-Vereine für jede Vertragsvermittlung eine Provision erhalten. Egal, ob Sie Mitglied sind, oder nicht: einfach im Feld „Weitere Vereinbarungen" den Namen des Vereins eintragen, den Sie unterstützen wollen. Für jeden Glasfaseranschluss mit Internet-Vertrag erhält der Verein dann eine Vergütung i.H.v. 25 € und bei Verträgen für einen Telefonanschluss ohne Internet sind es 10 €. In der Gemeinde Seckach sind folgende Vereine als Glasfaserbotschafter tätig:

- **Ortsteil Seckach**: SV Seckach, Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V., Sportschützenverein Seckach, Musikverein Seckach, FG Seggemer Schlotfeger, Förderverein der Musikschule Bauland,
- **Ortsteil Großeicholzheim**: SV Großeicholzheim, MGV Liederkranz Großeicholzheim,
- **Ortsteil Zimmern**: FC Zimmern, Junger Kirchenchor „Jezimus" Zimmern.

Und wie gesagt: damit die Unterstützung fließt, bei Vertragsabschluss auf dem Vordruck im Feld „Weitere Vereinbarungen" unbedingt den Namen des Vereins eintragen.

### Kontakte

Entscheiden Sie sich jetzt für „toni" und holen Sie sich damit den Internet-Anschluss der Zukunft nach Hause! Wir beraten Sie gerne persönlich und ganz in Ihrer Nähe. Wegen des Lockdowns müssen die Shops leider weiterhin geschlossen bleiben. Nutzen Sie deshalb bitte die nachstehenden Telefonnummern oder die Mailadresse info@wir-sind-toni.de für Ihre Anfrage.

### „toni"-Shops im Neckar-Odenwald Kreis

**„toni"-Shop Mosbach**, Hauptstraße 52, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 8671-360, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr und Sa. 10–13 Uhr

**„toni"-Shop Aglasterhausen**, Hauptstraße 12, 74858 Aglasterhausen, Tel. 06262/ 8199-920, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr und Sa. 10–13 Uhr

**„toni"-Shop Buchen**, Marktstraße 4, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 9029-520, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr

**„toni"-Shop der Stadtwerke Buchen**, Am hohen Markstein 3, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 5350, Öffnungszeiten: Mo.–Mi. 8–12 Uhr und 13.00–16.45 Uhr, Do. 8–12 Uhr und 13–18 Uhr, Fr. 8.00–12.30 Uhr

Die Standorte des „toni"-Infomobils finden Sie unter https://bbv-deutschland.de/wir-sind-toni/aktuelles/ .

Gerne beraten wir Sie zu Ihrem Glasfaseranschluss auch telefonisch auf unserer Glasfaser-Hotline 06262/ 8199-922 (Mo.–Fr., 10–18 Uhr).

### „toni"-Vertriebspartner im Neckar-Odenwald Kreis (Auszug)

**Adelsheim**

ECPS Rainer Kratzer Computer e.K., Zur Ziegelhütte 6, 74740 Adelsheim-Leibenstadt, Tel. 06291/ 1037

Marco Mazzei, Schloßstraße 8, 74740 Adelsheim-Sennfeld, Tel. 06291/ 8095792, E-Mail: glasfaser@marcomazzei.de, weitere Infos zu „toni" unter www.marcomazzei.de/toni, online-Bestellmöglichkeit unter www.marcomazzei.de/glasfaser/glasfaser-bestellung/

**Buchen**

Egenberger IT Solutions GmbH, Landstraße 20, 74722 Buchen-Waldhausen, Tel. 06287/ 9207-0, E-Mail: toni@egenberger.de, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8–12 Uhr und 13–17 Uhr

Katja Steimer Telekommunikation, Kellereistraße 14, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 5656-685, E-Mail: toni@steimer-tele.com, Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 13–18 Uhr und Sa. 10–13 Uhr

**Vorläufig letzte Online-Informationsveranstaltung zu TONI vor Ende der Vorvermarktung**

In den letzten Wochen haben die TONI-Vertriebspartner Herr Volker Egenberger (Waldhausen) und Frau Katja Steimer (Buchen) bereits mehrfach Online-Informationsveranstaltungen zum Glasfaserprojekt TONI durchgeführt.

In der nächsten Woche, am **Dienstag, 16. 3. 2021, um 19.00 Uhr,** findet vorläufig zum letzten Mal ein solcher Termin statt.

Zuerst wird nochmals in verkürzter Form die aus den normalen Informationsveranstaltungen bekannte Präsentation gezeigt und erläutert. Während und nach der Präsentation haben die Zuschauer die Möglichkeit über den Chat Fragen zu stellen sowie anzurufen (06287/ 9207-99) und die Fragen loszuwerden. Die Fragen der Zuschauer werden ins „Sendestudio" reingegeben und diese Fragen dann Live beantwortet.

Da die Vorvermarktung von TONI nur noch bis Ende März 2021 läuft, ist dies für viele Bürger eine ideale Chance, nochmals ausführlich und fachlich kompetent an Informationen und Antworten zu kommen.

Die Stadt Buchen stellt für die Übertragung Ihren YouTube-Kanal zur Verfügung. Dort sind auch Aufzeichnungen der letzten Veranstaltungen abrufbar:

– am Abend der Veranstaltung www.buchen.de/live und
– Aufzeichnungen: www.youtube.com/channel/UChf4AOvWopu4Xtj4opz7Y9w

Sie sind herzlich eingeladen!

**Bezahlung des Mitteilungsblattes 2021**

In den nächsten Tagen beginnen die Zusteller des Mitteilungsblatts nach und nach, den Trägerlohn für das Mitteilungsblatt 2021 zu kassieren. Der Trägerlohn beträgt **jährlich 8,– €** bzw. pro angefangenem **Vierteljahr 2,– €**. Der Betrag ist in bar zu entrichten.

**Zusammenfassung der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 25. Januar 2021 – Teil 2 –**

**TOP 2: Bebauungsplan „Steinigäcker-Gänsberg II" im Ortsteil Seckach – Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen:**

**a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)**

**b) Billigung der überarbeiteten BBP-Entwurfsplanung und Freigabe zur erneuten Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 (Beteiligung der Behörden), beschränkt auf die geänderten Inhalte**

Gemeinderat Florian Kraus ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt daher im Zuschauerraum Platz.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Marius Bergmann vom Planungsbüro IFK-Ingenieure aus Mosbach.

**I. Erläuterungen**

**zu a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. 2. 2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Steingäcker-Gänsberg II", Planungsstand 31. 1. 2020, gebilligt und diesen zur Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben. Wegen der Corona-Pandemie musste das Rathaus am 16. 3. 2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen werden. Somit war für die Öffentlichkeit der ungehinderte freie Zugang zum Bürgerbüro und damit zu den offengelegten Planunterlagen des BBP „Steinigäcker-Gänsberg II" nicht mehr gegeben. Daher musste dieser Verfahrensschritt aus Gründen der Rechtssicherheit wiederholt werden und so beschloss der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. 5. 2020 die Wiederholung der Offenlegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB war hingegen von der Rathausschließung nicht betroffen und musste daher nicht wiederholt werden.

**Beteiligung der Öffentlichkeit:** Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte zunächst im Mitteilungsblatt vom 28. 2. 2020. Alle Planunterlagen waren in der Zeit vom 28. 2.–17. 4. 2020 auf der Homepage einsehbar. Die Planeinsichtnahme sollte im Bürgerbüro in der Zeit vom 9. 3.–17. 4. 2020 durchgeführt werden. In dieser Zeit wurden zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit per Mail abgegeben. Die Wiederholung der Offenlegung wurde dann im Mitteilungsblatt vom 5. 6. 2020 ortsüblich bekanntgemacht und die Veröffentlichung aller Planunterlagen auf der Homepage bis zum 17. 7. 2020 verlängert. Die Planeinsichtnahme im Bürgerbüro nach telefonischer Anmeldung erfolgte in der Zeit vom 15. 6.–17. 7. 2020. In diesem Zeitraum wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren Stellungnahmen abgegeben. Die beiden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge zur Abwägung liegen dem Gremium vor.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:** Mit Schreiben vom 28. 2. 2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum BBPL-Entwurf bis spätestens zum 17. 4. 2020 abzugeben. Alle Planunterlagen waren auch in der Zeit vom 28. 2.–17. 4. 2020 auf der Homepage einsehbar. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Offenlegung des BBP-Entwurfs informiert: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit seinen Fachdiensten, Verband Region Rhein-Neckar, Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe (Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr sowie Referat 21 Raumordnung und Baurecht), RP Stuttgart (Landesamt für Denkmalpflege sowie Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit), Polizeipräsidium Heilbronn (Standort Mosbach), RP Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), Netze BW GmbH (Regionalzentrum Neckar-Franken), Deutsche Telekom Technik GmbH, Unitymedia BW GmbH (jetzt Vodafone BW), IHK Rhein-Neckar, Handwerkskammer Mannheim, Stadtwerke Buchen sowie die Städte Adelsheim, Buchen und Osterburken und der Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal". Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung, durchgeführt im Frühjahr 2017, waren auch der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung und die Gemeinden Limbach, Schefflenz und Elztal am Anhörungsverfahren beteiligt worden. Diese vier Träger öffentlicher Belange hatten damals mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen den Bebauungsplan haben und keine weitere Verfahrensbeteiligung wünschen. Deshalb wurden sie jetzt nicht erneut angeschrieben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge zur Abwägung liegen dem Gremium vor.

**zu b.) Billigung der überarbeiteten BBP-Entwurfsplanung und Freigabe zur erneuten Durchführung der Offenlegung, beschränkt auf die geänderten Inhalte**

Die in der Stellungnahme von „Bürger B" vorgebrachten Bedenken zur geplanten Nutzung des Grundstücks Flst.Nr. 2529 wurden mit den Grundstückseigentümern in zwei Gesprächen im September und Dezember 2020 ausführlich besprochen. Dabei haben sich die Beteiligten auf folgende Lösung geeinigt:

- Die erforderliche Retention des Oberflächenwassers erfolgt außerhalb dieses Grundstücks in einem offenen Regenrückhaltebecken, V = 100 m³, in Verbindung mit Rigolen, V = 240 m³.
- Das genannte Grundstück wird nicht als öffentliche, sondern als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Streuobstwiesen und Erholungsgärten" festgesetzt; diese Nutzungsmöglichkeit

wird ebenfalls in den schriftlichen Teil zum Bebauungsplan aufgenommen.

- Der geplante Fußweg entfällt auf dem genannten Grundstück und reicht jetzt als Wirtschaftsweg nur noch bis zum Retentionsbecken. Somit entsteht keine Fußwegverbindung vom Baugebiet zur südlichen Waidachshofer Straße. Um das Entwässerungskonzept für das Baugebiet umsetzen zu können, werden für das Flst.Nr. 2529 lediglich Leitungsrechte zugunsten der Gemeinde für die Führung und Unterhaltung von Entwässerungsleitungen aufgenommen.

Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf die naturschutzrechtlichen Belange des Bebauungsplans, sodass eine erneute Offenlegung des Entwurfs erforderlich ist, die aber auf die geänderten Inhalte beschränkt werden kann. Außerdem darf der Zeitraum zur Durchführung der Offenlegung angemessen verkürzt werden und es müssen nur die von der Planänderung betroffenen Behörden nochmals am Verfahren beteiligt werden. Das Planungsbüro IFK-Ingenieure hat diese Änderungen inzwischen in die BBP-Entwurfsplanung eingearbeitet. Somit kann der Entwurf mit Planungsstand 13. 1. 2021 vom Gemeinderat heute gebilligt und zur erneuten Offenlegung freigegeben werden. Folgende Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan werden hierzu auf der Homepage veröffentlicht und liegen dem Gremium auch vor (alle mit dem Planungsstand 13. 1. 2021): Anlage 1a – Begründung, Anlage 1b – Umweltbericht, Anlage 2a – Zeichnerischer Teil, Anlage 2b – Textlicher Teil, Anlage 3 – Städtebaulicher Entwurf, Anlage 4a – Geländeschnitt 1-1´, Anlage 4b – Geländeschnitt 2-2´, Anlage 5a – Grünordnerischer Beitrag, Anlage 5b – Grünordnungsplan, Anlage 6 – Fachbeitrag Artenschutz, Anlage 7 - Verkehrsuntersuchung und Schalltechnische Untersuchung sowie Anlage 8 – Natura 2000 – Vorprüfung. Zur Durchführung der erneuten Offenlegung schlägt die Gemeindeverwaltung folgenden Zeitplan vor:

Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Zeitraum zur Anhörung der Öffentlichkeit wird anstelle von mindestens 30 Tagen auf 19 Tage verkürzt. D.h.: am 5. 2. 2021 erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung im Mitteilungsblatt, vom 5. 2.–5. 3. 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachung und der BBP-Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde und vom 15. 2.–5. 3. 2021 läuft die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs.2 BauGB im Rahmen der Planeinsichtnahme.

Beteiligung der Behörden: Es werden jetzt nur noch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit seinen Fachbehörden sowie die Versorgungsunternehmen Netze BW, Deutsche Telekom und Stadtwerke Buchen am Verfahren beteiligt. Die anderen Behörden sind von den Inhalten der Planänderung nicht betroffen. Hier hat der Zeitplan folgendes Aussehen: 5. 2. 2021 Informationsschreiben zur Offenlegung an das Landratsamt NOK und die Versorgungsunternehmen sowie 5. 2.–5. 3. 2021 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

**II. a) Kosten**

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes wurden gemäß HOAI mit rd. 75.000 € brutto berechnet. Die Erstellung der Grünordnungsplanung incl. der Eingriffs- und Ausgleichsberechnung wird gemäß HOAI rd. 32.000 € brutto erfordern.

**b) Deckung**

Für diese Kosten und für die im Rahmen der Bebauungsplanerstellung möglichen Kosten für weitere Fachplaner bzw. Gutachten werden im Haushaltsplan 2021 entsprechende Ansätze berücksichtigt. Diese sollen in den folgenden Jahren durch die Einnahmen aus den Bauplatzverkäufen refinanziert werden.

**Exkurs: Vergabe der Straßennamen**

Durch die geplante Erschließung entstehen drei neue Straßen, die einen Straßennamen benötigen. Die Haupterschließung des Gebiets erfolgt über die Fortführung der Rosenstraße, die dann zu einem späteren Zeitpunkt als zweite Anbindung in die Waidachshofer Straße einmünden wird. Die weitere Anbindung der Grundstücke an das Straßennetz erfolgt über die westliche und die östliche Ringstraße (Planstraße 2) sowie über die Verbindungsstraße zwischen der Rosenstraße und der Planstraße 2. Im bestehenden Baugebiet „Steinigäcker-Gänsberg“ erhielten die drei Wohnstraßen bereits die „Blumen“-Namen „Rosenstraße“, „Lilienstraße“ und „Veilchenweg“. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, der Gemeindeverwaltung bis zur nächsten Behandlung dieses Bebauungsplanes Vorschläge für die Straßennamen mitzuteilen. Die Verwaltung empfiehlt, hierfür ebenfalls „Blumen“-Namen (z.B. Nelkenstraße, Tulpenweg, Magnolienweg, …) zu verwenden, aber auch andere Straßennamen sind natürlich denkbar. Sodann soll der Gemeinderat die ausgewählten Straßennamen den entsprechenden Planstraßen zuordnen und beschließen.

Nach der Vorrede erteilt der Vorsitzende Herrn Bergmann das Wort, der die wesentlichen Behandlungsvorschläge der eingegangenen Stellungnahmen mittels einer PowerPoint-Präsentation erläutert. Aus den Reihen der Behörden kam lediglich vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis eine Stellungnahme und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung meldeten sich zwei Bürger. Im Ergebnis soll nun der Fußweg zur Waidachshofer Straße nicht realisiert werden und das Regenrückhaltebecken nicht in das Flst.Nr. 2529 eingreifen. Zur Umsetzung der Entwässerungskonzeption werden Leitungsrechte in den Bebauungsplan aufgenommen. Zum weiteren Vorgehen gehört jetzt die Billigung des überarbeiteten Entwurfs und die Freigabe für die erneute Offenlegung.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Bergmann für die Erläuterungen und stellt das Thema zur Aussprache. Hierbei wird zunächst nach den Ausgleichsflächen für die Biotope gefragt. Herr Bergmann zeigt die im Planentwurf als grüne Streifen eingezeichneten Ausgleichsflächen und antwortet, dass ein gesetzlich geschütztes Biotop 1:1 auszugleichen ist.

Gibt es jetzt tatsächlich keinen Fußweg zur Waidachshofer Straße? Bürgermeister Ludwig bestätigt dies für den südlichen Bereich und ergänzt, dass es aber einen Fußweg in die Römerstraße gibt, der auch als kurze Anbindung an den Bahnhof genutzt werden kann.

Wer kontrolliert das gesetzlich geregelte Verbot von Schottergärten? Herr Bergmann antwortet, dass der Neigung zur Anlage von Schottergärten im Bebauungsplan durch die Festsetzung von Pflanzgeboten entgegengewirkt wird. Das generelle Verbot von Schottergärten wird von offizieller Seite aber nur schwer zu kontrollieren sein; vielmehr muss hierfür bei jedem einzelnen Hausbesitzer ein Umdenken stattfinden. Bürgermeister Ludwig ergänzt, dass die Umsetzung des Verbots von Schottergärten selbst zwischen den beiden zuständigen Ministerien „Umwelt“ und „Wirtschaft“ umstritten ist. Dies gilt insbesondere für die Frage, inwieweit dieses Verbot rückwirkend gilt. Außerdem ist noch völlig unklar, welche Behörde diese Kontrollen durchzuführen hätte, was im Übrigen mit einem riesigen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Abschließend erinnert der Vorsitzende die Gemeinderäte nochmals an ihre „Hausaufgabe“, sich bis zur nächsten Behandlung dieses Bebauungsplans für die drei neuen Straßenzüge Straßennamen zu überlegen. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden kommt es zur Abstimmung.

**III.** Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**

**a.)** Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der Offenlegung, durchgeführt in der Zeit vom 28. 2.–17. 4. 2020 (1. Offenlegung) sowie vom 15. 6.–17. 7. 2020 (Wiederholung der Offenlegung), zur Kenntnis und beschließt die Behandlung dieser Anregungen und Bedenken gemäß der vom Planungsbüro IFK-Ingenieure Mosbach vorgestellten Behandlungsvorschläge.

**b.)** Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Steinigäcker-Gänsberg II“, Planungsstand vom 13. 1. 2021, und gibt diesen zur erneuten Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden) frei. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Offenlegung erfolgt im Mitteilungsblatt vom 5. 2. 2021. Sie wird zusammen mit den BBP-Unterlagen auch auf die Homepage der Gemeinde Seckach gestellt.

## TOP 3 alter Friedhof Seckach – naturnahe Umgestaltung der freien Flächen mit dem NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Christian Thumfart vom NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

**I. Erläuterungen**

Im alten Seckacher Friedhof sind mittlerweile große Freiflächen vorhanden, auf denen sich keine Gräber mehr befinden. Diese Flächen werden seither vom Gemeindebauhof sehr aufwändig mit handgeführten Rasenmähern gepflegt. Zur Frage, wie diese Flächen zeitgemäß weiterentwickelt werden könnten, fand im letzten Jahr eine Besprechung und Besichtigung mit dem 1. Vorsitzenden des NABU Seckach- und Schefflenztal e.V., Christian Thumfart, statt. Im Vordergrund dieser Überlegungen stand und steht die Schaffung eines ökologischen Mehrwerts. Bereits unmittelbar nach diesem Termin wurde damit begonnen, bestimmte Teilflächen nicht mehr so oft zu mähen, damit sich dort naturnahe Lebensräume entwickeln können. Außerdem nahm man bei dieser Besichtigung auch die vielen vorhandenen Treppen und Terrassierungen in Augenschein. Diese werden nicht mehr benötigt, sind aber auch nicht mehr verkehrssicher. Von Herrn Thumfart kam hierzu der Vorschlag, dass er unter Einbeziehung dieser Bauteile für das Gesamtareal ein Konzept erstellt mit dem Ziel, diese Flächen ökologisch sinnvoll aufzuwerten und gleichzeitig den Pflegeaufwand zu reduzieren. Die Umsetzung des Projekts soll durch den NABU als Maßnahmenträger mit Unterstützung durch weitere Organisationen wie z.B. die Garten-AG der Seckachtalschule und den Gemeindebauhof erfolgen. Die Kooperation des NABU mit weiteren „ehrenamtlichen" Gruppen ist nicht zuletzt Voraussetzung für den Erhalt einer finanziellen Förderung. Wenn der Gemeinderat dem Vorhaben zustimmt, würden der NABU und die Verwaltung entsprechende Gespräche mit jenen Gruppen führen, die an dem Projekt mitwirken könnten. Für die Durchführung der Maßnahme „alter Friedhof Seckach wird Biodiversitäts-Hotspot" möchte der NABU einen Antrag auf Fördermittel aus dem Regionalbudget der LEADER-Gebietskulisse Badisch Franken stellen.

**II a.) Kosten**

Die Gemeinde soll das Vorhaben in Form von Bauhofleistungen (Personal und Maschinenstunden) unterstützen. Hiermit werden vier Mitarbeiter schätzungsweise eineinhalb Wochen beschäftigt sein und den Bagger, den Radlader, einen Unimog sowie den Tandemanhänger einsetzen. Hieraus errechnet sich ein Gesamtaufwand i.H.v. rd. 20.000 €. Die Materialkosten für Hinweisschilder usw. sollen durch die zu beantragende Förderung gedeckt werden.

**II b.) Deckung**

Der Bauhofeinsatz ist im Haushalt 2021 entsprechend zu veranschlagen. Alle entstehenden Materialkosten sollen durch LEADER-Zuschüsse gedeckt werden, so dass für die Gemeinde Seckach keine zusätzlichen Ausgaben entstehen.

Nach der Vorrede erteilt der Vorsitzende Herrn Thumfart das Wort. Dieser bedankt sich zunächst für die Einladung und stellt dann sein Konzept, wie aus dem alten Friedhof Seckach ein ökologisch hochwertiger „Biodiversitäts-Hotspot" werden soll, mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. Mit der Umgestaltung des aufgelassenen alten Friedhofes würde diesem Ziel auf einer ortsnah gelegenen Fläche Rechnung getragen werden und der NABU sucht für solche Projekte auch immer geeignete Flächen. Die Anregung lautet also, eine möglichst vielfältige, beispielgebende Grünfläche mit naturnahen Gestaltungstypen für heimische, standorttypische Pflanzen und Tiere unter Verwendung möglichst aller, beim Rückbau anfallenden Materialien zu schaffen. Das Ziel besteht in einer Pflegeerleichterung, die maschinengerecht und kostengünstig, aber auch ökologisch sinnvoll ist, um vielseitige Lebensraum-Nischen zu schaffen, zu erhalten und zu verbessern. Mit dem Abräumen von Pflegehindernissen und der Sicherung notwendiger Bauwerke erschließt sich für die Bevölkerung ein sicherer, erlebbarer öffentlicher Raum mit neuem Anblick. Zum Abschluss der Präsentation zeigt Herr Thumfart noch zahlreiche Beispiele und weist auf die Kampagne des NABU „Jeder m² zählt" hin. Diese Kooperation zwischen dem NABU und der Gemeinde bedeutet in vielerlei Hinsicht eine Win-Win-Situation. Die Bauleitung würde Herr Thumfart übernehmen, der zuvor erforderliche Rückbau soll mit Unterstützung des Bauhofs erfolgen. Kooperationen sind im Übrigen auch eine der Voraussetzungen für die Förderung durch das LEADER-Programm.

Bürgermeister Ludwig dankt Herrn Thumfart für seinen aufschlussreichen Vortrag und zeigt sich beeindruckt von den vielen Gestaltungsbeispielen des NABU, welcher in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon sehr viele Naturschutzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt hat. Zuletzt wurde er zusammen mit der Grundschule und dem Kindergarten Großeicholzheim für das Projekt: „Schmetterlingsgarten und Insektenhotel" beim Landeswettbewerbs „Baden-Württemberg blüht" mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Durch die vorgeschlagene Umgestaltung wird die Vielfalt der Natur künftig auch im alten Friedhof Seckach für alle Bürger erlebbar gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit soll neben Info-Schildern, Flyern sowie Veröffentlichungen in der Presse und im Mitteilungsblatt auch Führungen für Schulen, Vereine usw. beinhalten.

Nach diesen Erläuterungen gibt der Vorsitzende Gelegenheit zur Aussprache. Hier wird zunächst die Bedeutung von Hinweisschildern als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben. Außerdem wird gefragt, ob die Maßnahme als Ausgleichsmaßnahme auf das gemeindliche Ökokonto angerechnet werden kann. Herr Thumfart antwortet, dass dies für eine Maßnahme, die mit öffentlichen Geldern gefördert wird, nicht möglich ist. Ein weiterer Sprecher findet das Konzept gut und spricht sich für die Umsetzung aus. Außerdem fragt er, ob das große Kreuz stehen bleibt, ob der geteerte Weg rückgebaut werden soll und was mit den Wasserentnahmestellen geschehen soll. Außerdem fragt er nach einem Pflegeplan für alle gemeindlichen Grünflächen. Herr Thumfart antwortet, dass das Kreuz als zentraler Ort stehenbleibt. Für den Weg ist eine Sicherungsmaßnahme vorgesehen, da die Kosten für einen Rückbau zu hoch wären. Zu den Wasserentnahmestellen erklärt Bauamtsleiter Bangert, dass der vordere Brunnen nicht mehr läuft und auch nicht mehr benötigt wird. Der mittlere Brunnen wurde hingegen erst Ende letzten Jahres mit einer neuen Wasserleitung ausgestattet und wird weiterhin in Betrieb bleiben. Der angesprochene Pflegeplan konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht erstellt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es zur Abstimmung.

**III.** Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung und Umsetzung zu und bevollmächtigt den NABU Seckach- und Schefflenztal e.V., gemeinsam mit der Verwaltung entsprechende Förderanträge zu stellen.

## TOP 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

**I. Erläuterungen**

Die Regelungen in § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung bzgl. der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurden zuletzt in der GR-Sitzung am 28. 1. 2020 vorgestellt. Aufgrund dieser Regelung hat der Gemeinderat heute über die Annahme folgender Einzelspenden zu entscheiden:

- fünf Geldspenden zur Förderung der Erziehung (Seckachtalschule) im Gesamtwert von 1.000 €,
- eine Geldspende zur Förderung der Erziehung (Grundschule Großeicholzheim) i.H.v. 500 €,
- eine Geldspende zur Förderung der Erziehung (allgemein) i.H.v. 20.000 €,
- eine Sachspende zur Förderung des Feuerschutzes i.H.v. 467,31 € und
- eine Sachspende zur Förderung der Brauchtums- und Heimatpflege i.H.v. 250 €.

Bürgermeister Ludwig gibt zu der 20.000 €-Geldspende den Hinweis, dass dieses Geld in die geplanten Investitionen zur Schaffung einer neuen Kindertagesstätte fließen soll. Nachdem keine Fragen gestellt werden, kommt es zur Abstimmung.

**II.** Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der o.g. Spenden (jeweils einzeln).

**TOP 5 Bekanntgaben**

**Bürgermeister Ludwig** gibt folgendes bekannt:

**5.1 Vorvermarktung für den Breitbandausbau: SV Großeicholzheim und SV Seckach sind Spitzenreiter der Vereinsinitiative!**

Kreativität und Engagement zeichnen die inzwischen über 190 Vereine aus, die sich als Glasfaserbotschafter an der gemeinsamen Initiative „Glasfaserpower für Ihre Vereinsmitglieder bedeutet Internetzukunft für Ihre Gemeinde" des Neckar-Odenwald-Kreises und der Fa. BBV beteiligen. In diesen Tagen zahlte die Fa. BBV an rund 130 Vereine die ersten 25.000 Euro für jene Verträge aus, die im Zeitraum Juli bis Ende November 2020 zustande kamen. Ganz oben an der Spitze auf Platz 1 und 2 der fleißigen Vereine liegen dabei der SV Großeicholzheim (1.010 €-Scheck) und der SV Seckach (800 €-Scheck).

Bürgermeister Ludwig richtet seinen ausdrücklichen Dank stellvertretend für alle beteiligten Vereine an den 1. Vorsitzenden des SV Seckach, Herrn Martin Müller, und bittet weiterhin darum, die Werbetrommel zu rühren, denn das Ziel ist noch nicht erreicht. Die nächste Tranche wird die Fa. BBV voraussichtlich Anfang März an die Vereine auszahlen. Zugleich möge diese Ausschüttung für alle anderen Vereine Ansporn genug sein, die gemeinsamen Anstrengungen jetzt noch einmal zu verstärken, denn die Endphase der Vorvermarktungsphase läuft nur noch bis zum 31. 3. 2021 und es gibt noch einige Haushalte ohne „toni"-Vorvertrag!

Informationen über die weiteren Aktivitäten zur Vermarktung der Glasfaser durch die Fa. BBV in Seckach wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Seckach vom 22. 1. 2021 bekannt gemacht. Zusätzlich wird die Fa. BBV alle Privathaushalte demnächst telefonisch und mittels Hausbesuchen über das geplante Glasfasernetz und ihre darüber angebotenen „toni"-Internetdienste informieren. Die zu den Hausbesuchen erscheinenden Mitarbeiter werden sich mit einem speziellen Ausweis legitimieren können und Informationsmappen verteilen. Beide Vorgehensweisen werden vor Beginn durch den Versand von entsprechenden Informationskarten angekündigt. In der Lokalpresse findet sich dann eine entsprechende Berichterstattung und zusätzlich wird mittels Werbebannern auf diese Aktion hingewiesen.

**5.2 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Jahresprogramm 2021**

Mit Schreiben vom 21. 1. 2021 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart, vertreten durch Minister MdL Peter Hauk, die Gemeinde Seckach über die Programmentscheidung 2021 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) informiert. Demnach konnten fünf private Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um drei Vorhaben in Großeicholzheim und zwei in Zimmern; die Gesamtsumme der bewilligten Fördermittel beläuft sich auf beachtliche 180.150 €.

Um 20.25 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

**Die Deutsche Bahn AG informiert:**

**Neue Aufzüge für den Bahnhof Seckach • Aufzüge werden nacheinander ausgetauscht • kein stufenfreier Zugang zum Mittelbahnsteig bis Mitte Juli**

Wie bereits berichtet, beginnt die Deutsche Bahn AG am Montag, 15. März 2021, mit dem Austausch der Aufzüge am Bahnhof Seckach. Dafür investieren der Bund und die Deutsche Bahn rund 560.000 €. Zuerst wird der Aufzug am Bahnsteig Gleis 2/3 getauscht. Die Inbetriebnahme des neuen Aufzugs ist für Mitte Juli 2021 vorgesehen. In dieser Zeit steht der Aufzug leider nicht zur Verfügung. Im Anschluss wird der Aufzug am Bahnsteig Gleis 1 erneuert.

Die Deutsche Bahn empfiehlt allen mobilitätseingeschränkten Reisenden während der Bauarbeiten ihre Reise vorher (spätestens einen Werktag) bei der DB Mobilitätsservice-Zentrale anzumelden oder auf den barrierefreien Bahnhof Osterburken auszuweichen.

Informationen zur DB-Mobilitätsservice-Zentrale finden Sie hier: https://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/uebersicht.shtml

Die Deutsche Bahn bittet für entstehende Unannehmlichkeiten um Verständnis.

## Feuerwehr Seckach

**Abt. Seckach**

Die für Samstag, den 27. März 2021, geplante Jahreshauptversammlung der FFw Seckach, Abt. Seckach, wird auf Grund der derzeitigen Pandemielage abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

**Altpapiersammlung**

Am Samstag, den 13. März 2021, findet die nächste Altpapiersammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seckach, Abt. Seckach, im Ortsteil Seckach und dem Kinder- und Jugenddorf Klinge statt. Aufgrund geltender, besonderer Einsatzregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für Feuerwehren, wird die Sammlung im **Bringsystem** durchgeführt. Das Altpapier kann bis 17.00 Uhr an die Sammelstelle am Sportplatz Seckach gebracht werden. Bei Anlieferung sind die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten.

**Altschrottsammlung**

Straßen-Altmetall-Sammlung am Montag, den 15. 3. 2021, im Ortsteil Seckach und im Kinder- und Jugenddorf Klinge durch die Freiwillige Feuerwehr Seckach, Abt. Seckach, in Zusammenarbeit mit der AWN GmbH. Die Sammlung beginnt um 6.00 Uhr mit Fahrzeugen der AWN GmbH. Bitte das Altmetall am Vorabend oder am Abfuhrtag vor 6.00 Uhr bereitstellen. Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung steht Ihnen das Beratungsteam der AWN unter Tel.: 06281/906-13 zur Verfügung.

## Amtlicher Teil

**Landtagswahl am 14. März 2021**

**Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021**

Am kommenden Sonntag findet die Landtagswahl statt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. Danach werden in den Wahllokalen die Wahlergebnisse ermittelt und festgestellt.

**Zur Wahl sind die zugestellte Wahlbenachrichtigung, der Personalausweis und eine FFP2-Maske bzw. medizinische Alltagsmaske mitzubringen.** Bitte achten Sie auf das angegebene Wahllokal, nur dort können Sie Ihr Wahlrecht ausüben. Bei der Landtagswahl haben Sie eine Stimme.

Auf Grund der andauernden Corona-Pandemie wurden für die Urnenwahl neue Wahlbezirke und Räumlichkeiten festgelegt:

| Wahlbezirk | Ortsteil | Wahllokal |
|---|---|---|
| Seckach | Seckach | **Seckachtalhalle** |
| Großeicholzheim | Großeicholzheim | **Schlossgartenhalle** |
| Zimmern | Zimmern | **Dorfgemeinschaftshaus** |

Die Räumlichkeiten in den Gemeindehallen sind größer als die in früheren Jahren genutzten Wahllokale, sodass die Zugangsmöglichkeiten dort besser geregelt und die notwendigen Abstandsvorschriften besser eingehalten werden können.

Nachfolgend informieren wir Sie über die rollstuhlgerechten Zugangsmöglichkeiten zu den diesjährigen Wahllokalen:

**Seckachtalhalle:** Der Zugang zur Seckachtalhalle findet über den Balkoneingang statt. Der Haupteingang am Treppenhaus ist geschlossen. Bitte parken Sie auf dem großen Parkplatz vor dem Hallenbad und benutzen den ausgeschilderten Zugang. Menschen mit körperlichen Einschränkungen können gerne auf dem Behindertenparkplatz zwischen Seckachtalschule und Seckachtalhalle parken und ebenerdig zur Seckachtalhalle gehen. Das Wahllokal befindet sich in der eigentlichen Halle. Ein separater Ausgang ist ausgeschildert.

**Schloßgartenhalle**: Der Zugang zum Wahllokal erfolgt durch den Haupteingang/Foyer. Das Wahllokal befindet sich in der eigentlichen Schloßgartenhalle. Der Ausgang ist separat ausgeschildert.

**Dorfgemeinschaftshaus**: Der Zugang erfolgt vom Hallenparkplatz durch den Behinderteneingang. **Achtung:** Der eigentliche Haupteingang im Obergeschoss bleibt geschlossen! Das Wahllokal befindet sich in der großen Halle. Der Ausgang erfolgt dann über die Terrasse.

**Bitte beachten Sie, dass sich keine Menschenansammlungen im Bereich der Hallen bilden dürfen.**

Wie bereits beim letzten Mal werden auch bei der diesjährigen Landtagswahl bei der Urnenwahl keine Wahlumschläge verwendet. Der/Die Wähler/in kennzeichnet den Stimmzettel in der Wahlkabine und faltet ihn so, dass die Stimmabgabe nicht ersichtlich ist. Die an der rechten oberen Ecke der Stimmzettel angebrachte Perforierung ist eine Tasthilfe für blinde Wähler.

**Repräsentativer Wahlbezirk Großeicholzheim**

Der Ortsteil Großeicholzheim ist vom Statistischen Landesamt wieder als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt worden. Alle Wähler/innen dieses Wahlbezirks erhalten ihre Wahlbenachrichtigung deshalb mit einem Buchstaben gekennzeichnet. Dieser dient bei der Urnenwahl lediglich zur Zuordnung von Stimmzetteln nach Geschlecht und für eine bestimmte Altersgruppe, lässt jedoch keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. Das Wahlgeheimnis bleibt also gewahrt.
Die betreffenden Wähler/innen werden um Verständnis für die Durchführung der genannten Wahlstatistik gebeten.

**Briefwahl:**

**Neben der Urnenwahl besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl.** Um Kontakte zu vermeiden und damit das Infektionsrisiko zu minimieren, wird den Wahlberechtigten ans Herz gelegt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann bis zum **Freitag, den 12. 3. 2021, 18.00 Uhr,** auf dem Rathaus, Bürgerbüro, Briefwahlunterlagen schriftlich beantragen.
Und so funktioniert´s: Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag für die Briefwahl abgedruckt. Um Briefwahlunterlagen zu erhalten, ist dieser Antrag von der entsprechenden Person auszufüllen und **persönlich zu unterschreiben.** Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über das Internet zu beantragen. Weitere Infos hierzu unter www.seckach.de beim Navigationshinweis: „Neuigkeiten/ Wahlscheinanträge zur Landtagswahl am 14. März 2021 per Internet".

**Bei einer Antragstellung in den letzten Tagen vor der Wahl ist zu beachten, dass die Zustellung per Post an den/die Wähler/innen ggf. nicht mehr rechtzeitig möglich ist. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf: Tel. 06292/9201-12 oder 06292/9201-13.**

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung, oder aufgrund einer behördlichen Absonderung,** die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. In solchen Fällen melden Sie sich bitte unter Tel.-Nr. **06292/9201-13.**
Bei der diesjährigen Landtagwahl ist das Briefwahlaufkommen erwartungsgemäß hoch, weshalb zwei Briefwahlbezirke eingerichtet wurden. Der Briefwahlbezirk 1 wird in der Seckachtalschule ausgezählt, der Briefwahlbezirk 2 im Rathaus Seckach.

Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 14. 3. 2021, 18.00 Uhr, **im Rathaus Seckach**, Bahnhofstr. 30 eingehen. Später eingehende Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung mehr. **Der Wähler muss den Wahlbrief rechtzeitig auf den Weg bringen.**

Wer Fragen rund um die Landtagswahl hat, kann sich gerne mit Frau Hauptamtsleiterin Kohler telefonisch (Tel. 06292/9201-13) oder per E-Mail (kohler@seckach.de) in Verbindung setzen.

**Maskenpflicht im Wahllokal**
**Hinweise für Wählerinnen und Wähler:**

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung schreibt vor, wie sich Personen im Wahllokal zu verhalten haben. Danach gilt folgendes:
Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden. Dies sind die Masken, die die Personen bereits von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder dem Einkauf im Supermarkt kennen, denn dort gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske ebenfalls.
Diese Verpflichtung besteht nicht für
1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
2. Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske gemäß Satz 1 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die Hände desinfizieren.
Von der Urnenwahl ausgeschlossen sind Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Solche Personen dürfen nicht im Wahllokal wählen und sind somit vom Wahlvorstand zurückzuweisen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen besteht dann bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

**Wahlbeobachter:**

Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt
1. dass sie zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten verpflichtet sind, der Wahlvorstand zur Erhebung dieser Daten berechtigt ist, der Wahlvorsteher die gesammelten Daten dem Bürgermeister in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben hat, da der Bürgermeister zur Datenverarbeitung Verpflichteter ist.
2. Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske gemäß Satz 1 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist dürfen sich in Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.

## Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal

### Öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal"

Am **Mittwoch, 17.03.2021, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des **Kulturzentrums in Adelsheim, Kreuzgasse 13, 74740 Adelsheim** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal" statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit recht herzlich eingeladen werden.

**Tagesordnung:**

1. Änderung der Verbandssatzung
   Hier: Wegfall des Gutachterausschusses als Verbandsaufgabe
2. Gemeindeverbindungsstraße zwischen Adelsheim-Hergenstadt und Merchingen-Dörnishof
   Hier: Änderung der Benutzungsart und des Benutzungszwecks
3. 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Seckachtal
   Beschlussfassung über Änderungen und Ergänzungen
   Hier: Baugebiet „Steinäcker rechts", Stadtteil Adelsheim

4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanung 2020–2024 mit Investitionsprogramm
5. Bekanntgaben
6. Anträge, Anfragen und Anregungen

Bernhardt, Verbandsvorsitzender

# Notfalldienste

**Ärztlicher Notfalldienst**

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis**

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
**Mosbach** (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
**Buchen** (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

**Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

**Bereitschaftsdienst der Sozialstation**

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

**13.–15. 3. 2021** ZA. R. Wagner, Am Rank 16, 74746 Höpfingen, Tel. 06283/8828

**Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!**

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

**Apotheken Notdienst**

– **Samstag, 13. 3. 2021:**
**Quellen-Apotheke Hettingen,** Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Sonntag, 14. 3. 2021:**
**Apotheke am Schloss Ravenstein,** Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Montag, 15. 3. 2021:**
**Apotheke Oberschefflenz,** Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Dienstag, 16. 3. 2021:**
**Sanus Apotheke,** Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Mittwoch, 17. 3. 2021:**
**Die Odenwald Apotheke Buchen,** Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 18. 3. 2021:**
**Bauland-Apotheke Seckach,** Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Freitag, 19. 3. 2021:**
**Apotheke am Musterplatz,** Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

**Gasstörung**

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

**Stromversorgung EnBW**

Störungsdienst 0800 362 9477

**Störungen an der Wasserversorgung**
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

**Notrufnummer der Telefonseelsorge**
**0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei**

# OT Zimmern

**Schornsteinreinigung**

Die Schornsteinreinigung in Zimmern wird ab Mittwoch, den 17. 3. 2021, durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.
Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer,
Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach
Tel. und Anrufbeantworter: 06292 - 9277202
E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

# Kirchliche Nachrichten

## Katholische Gottesdienste

**Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach**

**Unsere Gottesdienste:**

**So., 14. 3. – VIERTER FASTENSONNTAG – „Laetare“**
9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
**Mo., 15. 3., Montag der vierten Fastenwoche**
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
**Di., 16. 3., Dienstag der vierten Fastenwoche**
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
**Do., 18. 3., Donnerstag der vierten Fastenwoche**
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
**Fr., 19. 3., HEILIGER JOSEF**
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

**Gemeinsames**

**Krankenkommunion:**

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

**Zimmern St. Andreas**

**Frauengemeinschaft Zimmern**

Der Jahresbeitrag in Höhe von sieben Euro für das Jahr 2021 wird fällig. Coronabedingt wollen wir die Kontakte so gering wie möglich halten. Deshalb bitten wir euch, den passenden Betrag mit beigefügtem Namen bis spätestens Ostern bei der Kassenführerin Edeltraud in den Briefkasten zu werfen. Vielen Dank und bleibt gesund!

## Evangelische Gottesdienste

**Seckach**

**Sonntag, den 14. 3. 2021**

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

**Großeicholzheim**

**Sonntag, 14. 3. – Lätare**

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Kirche Großeicholzheim

**Gemeinsam singen – Angebot im Internet**

Der Landessingwart der Badischen Landeskirche Achim Plagge bietet jeden Donnerstag im März um 19.00 Uhr ein gemeinsames Singen im Internet an. Gesungen werden bekannte und neue Lieder aus dem Gesangbuch und aus dem blauen Anhang „Neue Lieder". Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Zugangsdaten zur „Zoom-Konferenz" sind auf der Homepage der Kirchengemeinde www.ev-grosseicholzheim.de zu finden. Es wird darum gebeten, sich fünf bis zehn Minuten früher zuzuschalten.

# *Vereinsnachrichten*

## SV Seckach

**Noch 19 Tage: Glasfaser-Vorvermarktung geht in den Endspurt!**

Wer sich bisher noch nicht entschließen konnte, hat immer noch die Chance, mitzumachen. Glasfaser bis ins Gebäude verlegt zu bekommen, muss für jeden Hauseigentümer und für alle Einwohner unserer Gemeinde das Ziel sein, denn die alte Technik mit dem Kupferkabel genügt vielfach schon heute nicht mehr unseren Ansprüchen. Nur „toni" bietet im Neckar-Odenwald-Kreis garantiert mindestens 300 Mbit/s im Down- wie im Upload an, die Kündigungsfrist beträgt nur noch einen Monat und der Preis ist mit ab 40 €/ Monat ebenfalls supergünstig. Das ist ein unschlagbares Angebot und da kann auch die neueste Werbeoffensive der Telekom nicht mithalten, denn je weiter ihr von den grauen Kästen weg wohnt, desto schlechter wird es, da die Kupferkabel völlig überlastet und veraltet sind. Darüber hinaus verbrauchen Glasfasernetze laut einem aktuellen Gutachten der Technischen Hochschule Mittelhessen pro Bitrate bis zu 17-mal weniger Strom als Vectoring- bzw. Super-Vectoring-Netze, die die Telekom zurzeit massiv bewirbt und nur geschaltet werden, wenn der Kunde mindestens 175 MBit/s erreichen kann.

Nutzt also jetzt diese Chance, etwas Besseres kommt sicher nicht mehr und nach dem 31. März kostet der Anschluss mindestens 2.000 €. Die digitale Zukunft ist näher als ihr denkt, die ersten Gemeinden werden schon im April/ Mai angeschlossen und wir in Seckach wollen auch dabei sein.

Die Verträge können auf unserer Homepage (www.sv-seckach.de) heruntergeladen und bei uns am Sportgelände in den Briefkasten eingeworfen werden, Grundstückseigentümerklärung bitte nicht vergessen. Wer Fragen hat oder Unterstützung beim Ausfüllen des Vertrags braucht, kann sich an die Vorstandschaft, Reinhard Eckl oder Martin Müller, oder an einen der „toni"-Shops wenden (ACHTUNG: zurzeit wegen des Lockdowns nur per Telefon oder E-Mail möglich). Denkt aber bitte daran, stets den SV-Seckach einzutragen, damit helft ihr uns in einer schwierigen Zeit.

Die Kontaktdaten der „toni"-shops und der „toni"-Vertriebspartner können Sie dem Informationstext in der Rubrik „Gesamtgemeinde" entnehmen.

## Musikverein Seckach e. V.

Die für den 21. März geplante Jahreshauptversammlung des Musikvereins wird aufgrund der derzeit gültigen Pandemie-Bestimmungen verschoben. Ein späterer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Auch der Musikverein ist als Botschafter für den Glasfaserausbau in Seckach tätig. Wir würden uns freuen, wenn Sie beim Vertragsabschluss für einen Glasfaseranschluss im Feld „weitere Vereinbarungen" den Namen unseres Vereins eintragen würden. Nutzen Sie die Zeit bis zum Ende der Vorvermarktung, danach ist der Glasfaseranschluss kostenpflichtig.

## Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

Ab nächste Woche sind wir in der Spendenkammer wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da. Die Öffnung der Spendenkammer orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und den aktuellen Inzidenzwerten. Es gelten die bekannten Vorschriften und Regeln (Maske, Abstand, Hygiene) zudem kann zeitgleich nur eine begrenzte Anzahl an Personen in die Spendenkammer. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

## SV Großeicholzheim

**Abteilung Fußball**

**Glasfaser für alle im Neckar-Odenwald-Kreis – der Countdown läuft bis 31. 3. 2021**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Euch nochmals daran erinnern, dass die „Zukunft Glasfaser in Großeicholzheim und der Gemeinde Seckach „, noch bis zum 31. 3. 2021 zu den Konditionen der Vorvermarktung gilt und somit kostengünstig die Chance besteht, diesen Anschluss zu erwerben. Auch wenn wir schon den einen oder anderen Vertrag abschließen konnten, sollte man sich dieses einmalige Angebot nicht entgehen lassen. Und denken Sie bitte auch daran, dass Sie ihrem Lieblingsverein damit in der jetzigen Coronazeit etwas Gutes tun können. Nochmals ein ganz großes Dankeschön an die, die uns schon unterstützt haben.

In Großeicholzheim bietet sich derzeit die Chance auf die Zukunftstechnologie Glasfaser. Die Breitbandversorgung Deutschland (BBV) will hierzu eine flächendeckende Glasfaserversorgung aufbauen, um ihre „toni"-Breitbanddienste (Infos und Vertrag im Internet unter www.bbv-deutschland.de) anzubieten.

Der SV Großeicholzheim unterstützt dieses Vorhaben, wie auch die BBV den SV Großeicholzheim unterstützt: Denn für jede Vermittlung durch den SV Großeicholzheim erhält unser SVG eine Prämie für die Vereinskasse in Höhe von 25 Euro von der BBV. Wenn Sie sich also für einen Glasfaseranschluss entscheiden, freuen wir uns sehr, wenn Sie bei Abschluss eines Vertrages in der Spalte „Auftragserteilung" (unten rechts) „Vermittlung durch SV Großeicholzheim" eintragen.

**Wichtig: Nach dem Ende der Vorvermarktung ist der Anschluss kostenpflichtig!**

**Jeder Vertrag zählt: Denn erst ab einer gewissen Mindestanzahl an Verträgen bekommt die Gemeinde Seckach diese zukunftsorientierte Technologie!**

Für unseren SVG wäre dies eine willkommene finanzielle Unterstützung, da uns in diesem Jahr nahezu sämtliche Einnahmen aus Veranstaltungen weggebrochen sind.

Als Ansprechpartner für den SV Großeicholzheim stehen Ihnen Tobias Mayer (Weisbäumlein 15, 06293 / 927144) als auch Silas Rinklin (Seckacher Str. 9, 0175 / 7530323) gerne unterstützend zur Seite. Ihren unterschriebenen Vertrag inklusive der unterschriebenen Grundstückseigentümererklärung können Sie auch gerne bei einem der beiden in den Briefkasten einwerfen!

Zudem können Sie sich für weitere Fragen und Auskünfte an folgende Anlaufstellen wenden:

- Katja Steimer Telekommunikation, Kellereistrasse 14, 74722 Buchen, Telefon: 06281-5656685
- Egenberger IT Solutions GmbH, Landstraße 20, Waldhausen, Telefon 06287-92070

- toni Shop Buchen, Marktstraße 4, 74722 Buchen, Telefon 06281-9029520
- toni Shop Stadtwerke Buchen, Am hohen Marktstein 3, 74722 Buchen, Telefon 06281-5350

**Abt. Fußball**

An dieser Stelle möchten die Fußballer an ihren ehemaligen aktiven Fußballer Wolfgang Nickel (Max) erinnern, der am 4. 3. verstorben ist.
Bei Reinigungsarbeiten um das Fußballgelände (Außenbereich) sind in den letzten drei Wochen wieder verstärkt Verunreinigungen festgestellt worden. Auffällig waren viele leere Zigarettenschachteln der Marke L & M (keine Werbung). Wir möchten darum bitten, diese in Zukunft fachgerecht zu entsorgen.

**Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)**

In Anbetracht der unsicheren Coronalage müssen die März- und April-Museumsöffnungen leider ausfallen. Sobald die Möglichkeit eines Treffs mehrerer Personen wieder gegeben ist, werden wir auch sehen, wann wieder geöffnet werden kann. Schließlich soll das Jahr des 200. Geburtstags von Jacob Fehr entsprechend gefeiert werden.

**Angel- und Naturfreundeverein Zimmern**

Liebe Mitglieder,
aufgrund der Corona-Pandemie wird die diesjährige Hauptversammlung am 19. März leider ausfallen. Ein Ersatztermin wird euch rechtzeitig mitgeteilt. Viel Gesundheit und natürlich Petri-Heil wünscht euch euer Vorstandsteam!

# Sonstiges

**Kath. Öffentliche Bücherei Seckach**

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)
Leider mussten wir die Bücherei aufgrund der Corona-Epidemie schließen. Wenn wieder geöffnet werden kann, informieren wir Sie über Aushänge, die Tagespresse und das Mittteilungsblatt. Wir hoffen, Sie bald wieder in der Bücherei begrüßen zu dürfen.
Bleiben Sie gesund. Das Büchereiteam

**LandFrauenverein Schefflenztal**

Liebe Mitglieder und Interessierte,
aufgrund der Corona Lage starten wir in diesem Jahr hoffentlich ab April mit unserem Programm:
12. 4. 2021, 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung
17. 5. 2021, 19.00 Uhr Vortrag „Brezel in Togo", Friedemann Weber
21. 6. 2021, 19.00 Uhr Vortrag „Wahre Schönheit kommt von innen", Karin Clapier
1. 7. 2021, 13.30 Uhr Besichtigungsfahrt Kirchenkäserei Sindolsheim
20. 9. 2021 19.00 Uhr Vortrag „Körpersprache", Nora Lettau
Die Vorträge finden unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Vorschriften in der Badgaststätte in Unterschefflenz statt. Wir werden rechtzeitig die Teilnahmebedingungen veröffentlichen.
Leider ist unser Vorstandsmitglied Petra Bolg plötzlich und unerwartet verstorben. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen. Wir werden ihrer in der Jahreshauptversammlung gedenken.
Wenn Sie Interesse haben, bei den LandFrauen Schefflenztal mitzuwirken oder einfach nur dabei zu sein, besuchen Sie unsere Veranstaltungen, Sie sind herzlich willkommen.

**Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises**
**Die AWN/KWiN informiert:**
**Grüngutsystem im NOK: keine Grüngut-Frühjahrssammlung**

Der Neckar-Odenwald-Kreis verfügt über ein komfortables Grüngutsystem. Neben der Anlieferungsmöglichkeit bei den derzeit ca. 40 Grüngutplätzen kann samstags über die Grüngutsaison von April bis Oktober an bestimmten Sammelstellen zu den angegebenen Zeiten Grüngut gebracht werden (Bringaktion). Zusätzlich fanden bisher noch die Frühjahrs- und Herbst-Straßensammlungen statt. Dieses komfortable Grüngutsystem ist eines der größten Kostenblöcke in der Abfallwirtschaft – finanziert über die jährliche Abfallgebühr. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, immer wieder die Leistungen zu hinterfragen, vor allem auch, ob das angebotene Leistungsspektrum von der Bevölkerung in Anspruch genommen wird. Insbesondere bei der Frühjahrssammlung für Grüngut hatte sich gezeigt, dass diese immer weniger genutzt wurde. Grund hierfür ist, dass die Entsorgung zunehmend direkt über die Grüngutplätze stattfindet. Somit standen mehr und mehr die erfassten Grüngutmengen in einem deutlichen Missverhältnis zu den entstandenen Kosten. Gleichzeitig ist es eine der Hauptaufgaben der KWiN, die Abfallgebühren „im Rahmen" zu halten. Was im aktuellen Umfeld bei steigenden Entsorgungskosten, so die KWiN, gar nicht so einfach sei. Deshalb wurde nach einer entsprechenden Abwägung im Herbst vergangenen Jahres die Entscheidung getroffen, keine Frühjahrssammlung mehr durchzuführen, die Herbstsammlung findet nach wie vor statt - genauso ist es auch in den Abfallkalendern hinterlegt. Für die Bürgerinnen und Bürger bestehen als Alternativen die oben genannten Möglichkeiten. Weitere Info findet sich im Abfallkalender oder für Rückfragen steht die KWiN unter 06281 906-0 zur Verfügung.


Rinderbraten zart und mager 100 g 1.24 €
Rauchfrische Wiener 100 g 1.22 €
Milde Lyoner 100 g 1.29 €
Hausmacher Schwartenmagen 100 g 1.09 €
Feiner Nudelsalat 100 g 1.22 €
Gut von Holstein Havarti 45 % Fett i. Tr. 100 g 1.09 €

Unsere SPARTÜTE am Dienstag:
1 Form Hackbraten (400 g) und
1 Packung Kartoffelbrei
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:
größter regionaler Anbieter
Meisterbetrieb seit über 30 Jahren
Kaminöfen
Kachelkamine
Pelletgeräte
Kesseltechnik
Schornsteinanlagen
Schornsteinsanierung
Abbildungsbeispiel
Greiner Kaminbau GmbH
Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60
www.kaminbaugreiner.de
AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

**www.henn-bauer.de**

**Flyer aller Art** **Plakate** Prospekte **Visitenkarten** Briefpapier Briefhüllen **Logogestaltung** SD-Sätze Formulare Blocks **Textildruck** Imagebroschüren **Programme** Präsentationssysteme **Festschriften** **Schilder** **Bücher** **Vereinszeitungen** Broschüren **Trauerdrucksachen** **Gutscheine** Kataloge **Diplomarbeiten** **Hochzeitskarten** Anzeigen **Hochzeitszeitungen** Einladungen **T-Shirts** Aufkleber **Autobeschriftungen** **Fahnen** Fahrzeugveredelung **Kalender** **Roll-Ups** Postkarten **Werbeplanen** Großformatdrucke

**74838 Limbach · Neugereut 2**

**Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de**

# Sudoku

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 | | | | | | | | 8 |
| | | | | 9 | 5 | | 3 | |
| 5 | | | | | 4 | 9 | | 7 |
| | 9 | | | | | 1 | 6 | |
| | 1 | 2 | | | 9 | | | |
| | 5 | | 8 | | 2 | | | |
| | | | 6 | 5 | 1 | | | |
| 6 | 2 | 7 | | | | | | |
| | | | | | | 8 | 4 | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | 4 | | 2 |
| | 2 | 5 | | | 4 | 8 | | |
| | 4 | | | | 9 | | | |
| 9 | | 6 | | 8 | | | 3 | 1 |
| 5 | | 8 | | 6 | | | | |
| | | | | 3 | | | 9 | |
| | | | | | | 2 | 1 | 6 |
| | | | 7 | | | | | |
| 6 | | 4 | 1 | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 | 7 | | | | | | | 9 |
| 9 | | | 4 | 7 | 3 | | | 8 |
| | | | | | | | 5 | 4 |
| | 6 | | | | | 9 | | |
| 7 | 3 | 4 | | | 8 | 1 | | |
| | | | 6 | 3 | 5 | | | |
| | | 3 | | | | | 4 | |
| | | 8 | | 2 | 7 | | | |
| | | | 8 | 1 | | | 3 | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 9 | 8 | 5 | | | |
| | | 4 | | | | 6 | 8 | 9 |
| | | 3 | | | | 7 | | |
| | | | 3 | 7 | 6 | | 9 | |
| | 5 | | | | | | 6 | |
| | 7 | | | | | | 4 | |
| | | | | 3 | 8 | 2 | | 5 |
| 8 | | | | 2 | 4 | | | |
| 1 | 6 | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | | | | 4 | 9 | | | |
| | | 9 | | | 7 | 5 | 6 | |
| | | 5 | 2 | | | 9 | 1 | |
| 2 | 8 | | 3 | | | | | 6 |
| 9 | 4 | | 8 | 2 | | | | |
| | | | | 6 | | 1 | | 8 |
| 5 | 2 | 8 | | | | | | |
| | | | | | | 7 | | 3 |
| | | 7 | 4 | 1 | 8 | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | 6 | 4 | 5 | | | |
| | | | | | | | 3 | 1 |
| 5 | 8 | 2 | | 1 | | | | |
| | 6 | | | | | 8 | | 3 |
| | | | | 7 | 6 | | | |
| 7 | 5 | 8 | | | 4 | 6 | | |
| | | | | | | 9 | 1 | 6 |
| | | 7 | 4 | | | | | |
| | | | 9 | 6 | 8 | | | 4 |

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

**Das eigene Zuhause. Leichter als gedacht.**

**Für alle, die ein neues KfW-Effizienzhaus oder eine entsprechende Eigentumswohnung bauen oder kaufen. Bis zu 120.000 € je Wohneinheit. Durch den Tilgungszuschuss zahlen Sie bis zu 30.000 € weniger zurück. Und die Begleitung durch Experten für Energieeffizienz kann zusätzlich mit bis zu 4.000 € gefördert werden.**

**Jetzt schon informieren: Ab 1.7.2021 startet bei der KfW die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).**

* Zinsbeispiel: Für ein Darlehen aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Bauen (153)" in Höhe von 120.000 € für ein KfW-Effizienzhaus 55 gelten folgende Konditionen: 0,95% p.a. Sollzins und -0,31% effektiver Jahreszins zzgl. Grundschuldeintragungs- und Gebäudeversicherungskosten, bei 30 Jahren Laufzeit, 1 tilgungsfreies Anlaufjahr und 10 Jahren Zinsbindung unter Berücksichtigung der Gutschrift eines Tilgungszuschusses in Höhe von 18.000 € durch die KfW 12 Monate nach Auszahlung des Kreditbetrags. Grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen. Angebot freibleibend. Sparkasse Neckartal-Odenwald, Hauptstr. 5, 74821 Mosbach. Stand: 5.2.2021

LBBW Auszeichnung Premium Partner Förderberatung

Sparkasse Neckartal-Odenwald

**Autohaus Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Corona-Testhelfer (m/w/d) zur Durchführung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2**

Sie sind mind. 18 Jahre alt, haben einen guten Draht zu Menschen und sehen sich der verantwortungsvollen Aufgabe eines Corona-Testhelfers gewachsen? Das tragen einer entsprechenden Schutzausstattung ist für Sie dabei ebenso selbstverständlich wie ein kommunikatives Miteinander? Dann bewerben Sie sich noch heute.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorenzentrum-limbach.com
facebook.com/seniorenzentrum.limbach
instagram.com/seniorenzentrum.limbach

AZURIT

**Pizzeria La Calabrisella**
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
**Telefon (0 62 93) 9 28 63 53**

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

**Angebot: Pizza Junior** (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

**Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 €** (30 cm)
**Frische Canneloni** mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

**Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!**



**Beachten Sie bitte**

vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer Inserenten.



*Nur bei uns aus eigener Schlachtung!*

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
*mmmh... regional und lecker*

# ANGEBOT
## VOM 12.3. BIS 18.3.2021

| | | |
|---|---|---|
| Magere **SCHWEINESCHNITZEL** auch fertig paniert | 100 g | **1,09 €** |
| Zarter **RINDERBRATEN** | 100 g | **1,29 €** |
| **SCHINKENMANNHEIMER** mit Kräutern und Gurken | 100 g | **1,19 €** |
| Feine, milde **LYONER** | 100 g | **1,19 €** |
| Hausmacher **WACHOLDERSCHINKEN** | 100 g | **1,95 €** |
| Fürs Vesper: **ZWIEBELMETTWURST** | 100 g | **1,19 €** |
| **WÜRSTCHENSALAT** | 100 g | **1,29 €** |

**UNSER HIGHLIGHT ZUM START IN DAS WOCHENENDE:**

knusprig, gegrillte Feierabendhaxe
am 19.03. ab 16.30 Uhr
Wir bitten um Vorbestellung.

Rind von Gehrig, Unterwittstadt · Schweine von Maurer, Feßbach

## SPEISEPLAN vom 15.03.–19.03.2021
AUCH ZUM MITNEHMEN!

| | | |
|---|---|---|
| MO: | **GEBACKENE MAULTASCHEN** mit Zwiebelsoße und Blattsalat oder Kartoffelsalat | 5,99 € |
| DI: | **SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat | 5,99 € |
| MI: | **SCHLACHTPLATTE** mit Sauerkraut und Kartoffelpüree oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat | 5,99 € |
| DO: | **GYROSGESCHNETZELTES** mit Pommes, Krautsalat und Tzaziki oder Brötchen | 5,99 € |
| FR: | **WILDGULASCH** mit Knödel | 5,99 € |
| | **ROTKRAUT** | 1,50 € |

Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**

**Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308**